DuEPublico
Duisburg-Essen Publications online

Weiter steigendes Renteneintrittsalter, mehr Renteneintritte aus stabiler Beschäftigung, aber zunehmend geringere Altersrenten bei Langzeitarbeitslosen

Brussig, Martin

In: Altersübergangs-Report / 2012-02

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt.

Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: https://doi.org/10.17185/duepublico/45436

URN: urn:nbn:de:hbz:464-20180213-093727-5

Link: http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=45436

Altersübergangs-Report

2012-02

Martin Brussig

Weiter steigendes Renteneintrittsalter, mehr Renteneintritte aus stabiler Beschäftigung, aber zunehmend geringere Altersrenten bei Langzeitarbeitslosen

Aktuelle Entwicklungen beim Rentenzugang

Auf einen Blick…

- Die Zahl der Menschen, die erst mit 65 Jahren in Altersrente geht, steigt seit über fünf Jahren stetig an und machte zuletzt (2010) immerhin etwa 40 Prozent der Bevölkerung in diesem Alter aus.
- Ebenfalls gestiegen sind direkte Übergänge aus stabiler Beschäftigung in Altersrente. Bundesweit war ein Drittel der Neurentner/innen des Jahres 2010 in den drei Jahren unmittelbar vor Rentenbeginn versicherungspflichtig beschäftigt. Dennoch: Selbst unter westdeutschen Männern, unter denen stabile Erwerbsbiographien nach wie vor verbreitet sind, geht nicht einmal jede zweite Person aus stabiler sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Altersrente.
- Besonders stark gestiegen ist der Anteil der Altersübergänge aus stabiler Beschäftigung im Alter von 65 Jahren. Ging 2004 jede/r Sechste der stabil Beschäftigten erst mit 65 in Rente, so war es 2009 jede/r Dritte, der/die bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze beschäftigt war. Die übrigen zwei Drittel der stabil Beschäftigten nutzten die nach wie vor bestehenden vorzeitigen Rentenzugangsmöglichkeiten.
- Gestiegen ist in den letzten Jahren außerdem die Inanspruchnahme der Altersrente für Schwerbehinderte: Jede/r achte Neurentner/in ging 2010 in diese Rentenart. Die Altersrente für Schwerbehinderte ist seit 2006 als einzige Altersrentenart für Männer verblieben, die – mit Abschlägen – ab einem Alter von 60 Jahren bezogen werden kann, sofern eine Schwerbehinderung anerkannt wurde.
- Rentenzugänge aus Langzeiterwerbslosigkeit haben seit 2008 abgenommen. Obwohl gerade bei den Langzeiterwerbslosen ein Aufschieben des Rentenbeginns zu beobachten ist, sind die Abschläge im Durchschnitt besonders hoch, die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge vergleichsweise niedrig und – anders als bei den stabil Beschäftigten – in den letzten Jahren deutlich sinkend.

FNA Forschungs-*Netzwerk* Alterssicherung

UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN

IAQ INSTITUT ARBEIT UND QUALIFIKATION

Hans Böckler Stiftung
Fakten für eine faire Arbeitswelt.

Einleitung

Der Beschluss des Deutschen Bundestages von 2007, die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre anzuheben, ist der bekannteste und öffentlich umstrittenste rentenpolitische Beschluss des vergangenen Jahrzehnts. In ihrer aktuellen Wirkung für den Rentenzugang sind jedoch zwei sehr viel früher getroffene Entscheidungen der Altersgrenzenpolitik wichtiger, nämlich die Anhebung der abschlagsfreien Altersgrenzen und die Schließung von vorzeitig beziehbaren Altersrenten. Beides wurde in mehreren Schritten in den 1990er Jahren eingeführt und – abhängig von Geburtskohorte und Rentenart – zu unterschiedlichen Zeitpunkten wirksam (siehe hierzu Abbildung 1 und Tabelle 1 sowie Schmähl 2011).

Die Anhebung der abschlagsfreien Altersgrenzen ist gleichbedeutend mit der Einführung von Rentenabschlägen bei vorzeitigem Rentenbezug. Abschläge sollen die höheren Kosten ausgleichen, die der Rentenversicherung durch die längere Rentenbezugszeit entstehen, wenn Altersrenten vorzeitig bezogen werden. Die Abschläge sollen versicherungsmathematisch neutral sein. Unabhängig davon, ob die Abschläge tatsächlich diese Neutralität gewährleisten, setzen sie einen Anreiz, den Rentenbeginn aufzuschieben (Ohsmann et al. 2004, Werding 2007). Sie wurden je nach Rentenart und Geburtsjahrgang differenziert eingeführt; mit Ausnahme der Altersrente für Schwerbehinderte wurde inzwischen bei jeder anderen vorzeitig beziehbaren Altersrente das abschlagsfreie Rentenalter auf das bisherige Niveau der Regelaltersrente – also 65 Jahre – angehoben. Abbildung 1 stellt dar, welche frühestmöglichen und abschlagsfreien Altersgrenzen in jeder Altersrentenart in Abhängigkeit von der Geburtskohorte gelten. Sie zeigt auch, dass die Reichweite der nunmehr weitestgehend bereits wirksam gewordenen Reformen größer ist als die Reichweite der begonnenen Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre: Für am Erwerbsleben beteiligte Frauen und für Personen, für die eine Altersteilzeit oder eine als Eintrittstor in eine Frührente geplante Arbeitslosigkeit in Frage kam, erhöhte sich das Alter des frühestmöglichen Renteneintritts innerhalb von 15 Jahren um fünf Jahre, während es in Zukunft um die weitere Erhöhung um zwei Jahre innerhalb von 20 Jahren geht.

Abbildung 1: Die Anhebung der Altersgrenzen, 1997-2031

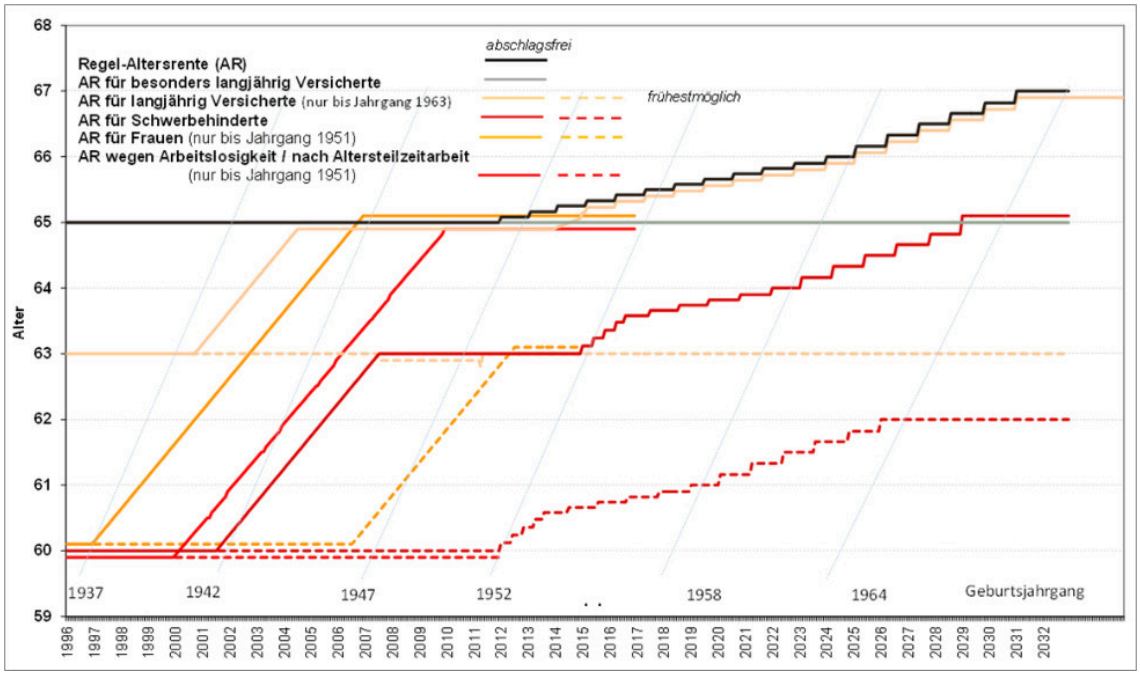

Dargestellt ist die Anhebung der Altersgrenzen für Altersrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Unterschieden werden sechs Altersrenten (siehe auch Tabelle 1). Zur besseren Lesbarkeit sind die Rentenarten bei identischen Altersgrenzen versetzt dargestellt (z.B. die vorzeitig beziehbaren Renten im Alter von 60 Jahren bis zum Jahr 2011). Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 1: Altersrenten der Gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Vertrauensschutzregelungen)

Rentenart	Wichtigste Voraussetzungen	Altersgrenzen
Regelaltersrente	Wartezeit von 5 Jahren	Bis 2011: ab 65 Jahre, 2012 bis 2031: Anhebung auf 67 Jahre
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	Wartezeit von 15 Jahren, mind. 8 Pflichtbeitragsjahre innerhalb der letzten 10 Jahre; entweder ein Jahr Arbeitslosigkeit nach Vollendung des 58. Lebensjahres und sechs Monaten oder mind. 24 Monate Altersteilzeitarbeit	Ab 65 Jahre, Anhebung des frühestmöglichen Zugangsalters von 60 auf 63 Jahre (2006 bis 2011), nur für Personen der Jahrgänge 1951 oder früher
Altersrente für langjährig Versicherte	Wartezeit von 35 Jahren	Bis 2013: ab 65 Jahre, frühestmöglich ab 63 Jahren, 2014 bis 2031: Anhebung auf 67 Jahre
Altersrente für Schwerbehinderte	Anerkennung als Schwerbehinderter, Wartezeit von 35 Jahren	Bis 2011: ab 63 Jahren, frühestmöglich ab 60 Jahren, 2012 bis 2031: Anhebung auf 65/62 Jahren
Altersrente für Frauen	Wartezeit von 15 Jahren, mehr als 10 Jahre Pflichtbeiträge nach Vollendung des 40. Lebensjahres	Ab 65 Jahre, frühestmöglich ab 60 Jahren, nur für Personen der Jahrgänge 1951 oder früher
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	Pflichtbeitragszeiten von mind. 45 Jahren (Beschäftigung, selbstständige Tätigkeit, Pflege, Erziehungszeiten von Kindern bis zum 10. Lebensjahr).	Ab 65 Jahre, neu seit 2012

Quelle: SGB VI, eigene Zusammenstellung

In früheren Ausgaben des Altersübergangs-Monitors haben wir die Wirkung der Abschläge auf den Rentenzugang nachgezeichnet. Schon frühzeitig wurde deutlich, dass von den Abschlägen ein Anreiz ausging, den Renteneintritt aufzuschieben. Soweit es ihnen möglich war, sind Versicherte vorübergehend in eine für sie günstigere Rentenart ausgewichen, solange es diese noch gab.[1] Es wurde weiterhin deutlich, dass die Altersgrenzenanhebung schneller erfolgte als die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Übergangsverhalten änderten: Die Betroffenheit von Abschlägen wie auch ihre durchschnittliche Höhe nahmen stetig zu. Drei Viertel der ostdeutschen Frauen gingen 2007 mit Abschlägen in Rente, die Hälfte von ihnen mit maximalen Abschlägen in Höhe von 18 Prozent des Rentenanspruchs. Besonders verbreitet waren – und sind – Abschläge unter Rentenzugängen aus Langzeitarbeitslosigkeit, was wiederum zeigt, dass längst nicht alle in der Lage waren, auf die Anreizwirkung der Abschläge mit verlängerten Erwerbsphasen zu reagieren. Alterskorridore beim Renteneintritt in Verbindung mit Abschlägen haben für einen Teil der Betroffenen ohnehin bestehende Risiken in der Alterssicherung verstärkt. Gezeigt wurde aber auch, dass die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge nicht bei den abschlagsfreien Rentenzugängen am höchsten waren, sondern bei jenen mit moderaten Abschlägen. Bei auskömmlichen Rentenansprüchen, die ja häufiger als die geringen Ansprüche mit ergänzenden Formen der Alterssicherung (Betriebsrenten, private Vorsorge) einhergehen, werden die Alterskorridore genutzt, um Rentenabschläge gegen arbeitsfreie Lebenszeit zu tauschen.

Mit diesem Report knüpfen wir an unsere Analysen zum Rentenzugang an und untersuchen, wie sich das Rentenzugangsalter entwickelt hat, welche der unterschiedlichen Rentenarten in Anspruch genommen wurden, welche aktuellen Entwicklungen bei den vorzeitigen Rentenzugängen – also den Abschlägen – zu verzeichnen sind sowie typische Übergangspfade vom Arbeitsmarkt in die Altersrente. Wir stützen uns hierfür nahezu ausschließlich auf Daten der Deutschen Rentenversicherung und ziehen ergänzend Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes hinzu.

Zur Entwicklung des Rentenzugangsalters: Stagnation nach langem Anstieg?

Die Statistik der Deutschen Rentenversicherung weist für das durchschnittliche Rentenzugangsalter ein wellenförmiges Muster aus (vgl. Abbildung 2): Bis in die zweite Hälfte der 1990er Jahre entwickelte es sich rückläufig, stieg seitdem an und überschritt 2010 mit 63,5 Jahren erstmals den bisherigen Höchstwert von 1992 (63,4 Jahre).[2] In diesem Zeitraum haben sich aber die dem Rentenzugang vorausgehende Erwerbsbeteiligung und die Rentenzugangsmöglichkeiten deutlich verändert. Das lange Zeit sinkende Rentenzugangsalter westdeutscher Frauen war direkte Folge ihrer steigenden Erwerbsbeteiligung, aufgrund derer sie die Bedingungen für die Frauenaltersrente erfüllen und vor Erreichen des 65. Lebensjahres in Rente gehen konnten. Seit 2007 da-

[1] Die Abschläge für die Frauenaltersrente setzten kurz nach denen für die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit ein. Arbeitslose Frauen, die auch die Bedingungen der Frauenaltersrente erfüllten, beantragten daher bevorzugt die Frauenaltersrente, vgl. Büttner 2005.

[2] In einem früheren Report zum Rentenzugang haben wir für die nahe Zukunft eine Stagnation oder auch einen Rückgang des durchschnittlichen Rentenzugangsalters aufgrund der demographischen Situation erwartet (s.u.). Dass nun stattdessen sogar eine leichte Steigerung zu verzeichnen ist, zeigt, dass sich der Aufschub des Rentenbeginns unvermindert fortsetzt.

gegen gehen westdeutsche Männer, deren durchschnittliches Rentenzugangsalter 2010 bereits bei fast 64 Jahren lag, später in Rente als westdeutsche Frauen.

In Ostdeutschland verharrt das empirische Rentenzugangsalter seit 2006 bei vergleichsweise niedrigen ca. 63 Jahren (Männer) bzw. deutlich unter 62 Jahren (Frauen). Alarmierend ist nicht nur der Rückstand gegenüber den Rentenzugängen in Westdeutschland – dieser ergibt sich aus den schlechteren Beschäftigungschancen für Ältere in Ostdeutschland, aufgrund derer öfter vorzeitig in Rente gewechselt wird – sondern mehr noch die Stagnation in den letzten fünf Jahren. Zudem ist die Frauenerwerbsbeteiligung in Ostdeutschland höher, was sich auch in einer stärkeren Inanspruchnahme der Frauenaltersrente (ab 60 Jahren) mit einem relativ niedrigen Durchschnittsalter ausdrückt (siehe hierzu auch Abbildung 5). Künftige Analysen werden zeigen, wie sich der Wegfall der Frauenaltersrente ab Jahr 1952 auf das Zugangsalter der Frauen auswirkt.

Abbildung 2: Durchschnittliches Rentenzugangsalter (nur Altersrenten), Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland

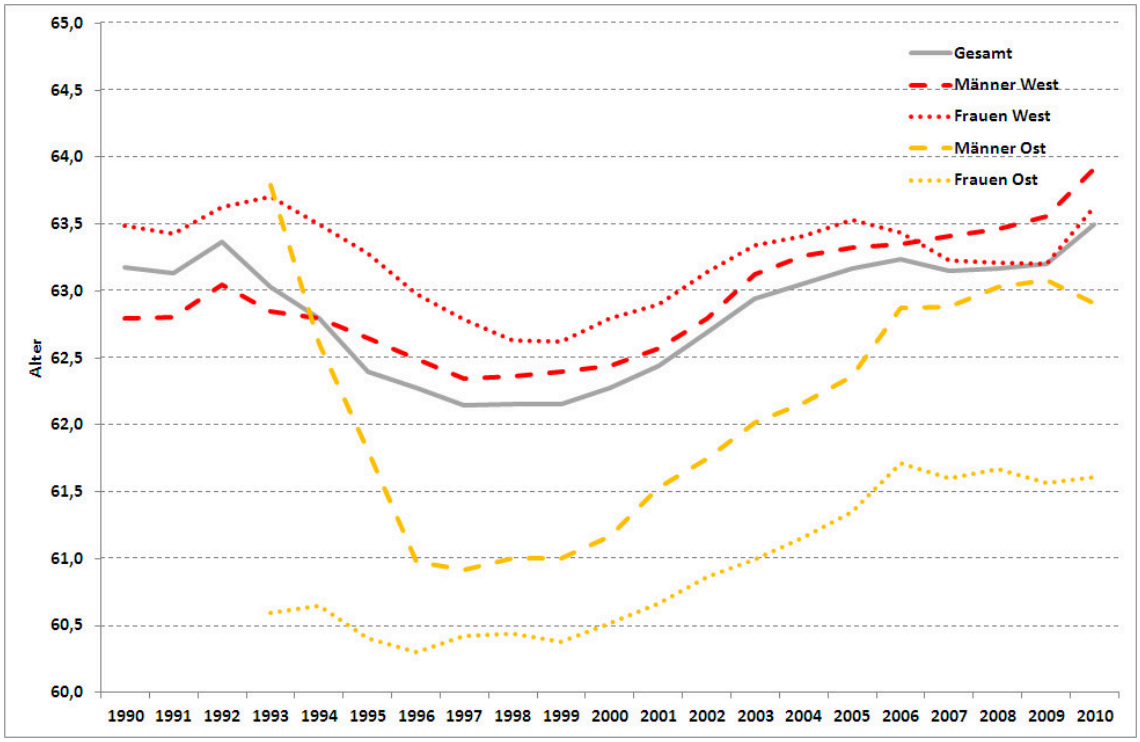

Quelle: Statistik der DRV

Die weitgehende Stagnation des durchschnittlichen Rentenzugangsalters aller Neuzugänge in Altersrenten – zwischen 2004 und 2009 stieg es nur von 63,1 auf 63,2 Jahre, erst 2010 gab es wieder einen deutlichen Sprung auf 63,5 Jahre – liegt aber nicht nur an den gegenläufigen Entwicklungen in Ostdeutschland und bei den westdeutschen Frauen, sondern auch an der speziellen demographischen Zusammensetzung der gegenwärtigen Rentenzugangskohorten:

Im Jahre 2010 gingen die Letzten der geburten*schwachen* Jahrgänge 1945 und 1946 als „Spätrentner“ im Alter von 64 oder 65 Jahren gemeinsam mit den deutlich geburten*stärkeren* Jahrgängen 1949 und 1950 in Rente, soweit letztere als „Frührentner“ ausschieden. Dadurch wird die Entwicklung des Durchschnittswertes nach unten verzerrt.[3] Eine Möglichkeit, diese demographische Verzerrung auszuschalten, besteht darin, den Anteil der Neurentnerinnen und Neurentner eines Alters an der gleichaltrigen Bevölkerung darzustellen. Dies ist der Grundgedanke des „Rentenzugangskoeffizienten“, der für die einzelnen Altersjahre in Abbildung 3 abgebildet ist (erstmals: Büttner 2005, sowie später in: Brussig 2010c; siehe auch Hoffmann 2007).

Demnach sind über 40 Prozent der 65-Jährigen des Jahres 2010 (vereinfacht also des Jahrgangs 1945) erst mit 65 Jahren in Rente gegangen. Hier sind zwar auch die „passiv Versicherten“ enthalten, die einen früher erworbenen Rentenanspruch erst mit 65 Jahren realisieren können. Gleichwohl ist der Anteil derjenigen, die erst an der Regelaltersgrenze in Rente gehen, seit dem Jahr 2000 (also seit dem Jahrgang 1935) stetig gestiegen. Umgekehrt sind immer weniger Personen – bezogen auf ihre Geburtskohorte – mit 60 Jahren in Rente gegangen. Im Jahr 2000 war es etwa ein Drittel aller Personen der Kohorte von 1940, die mit 60 Jahren in Rente gegangen sind – in Ostdeutschland waren es zu diesem Zeitpunkt noch über die Hälfte (vgl. Büttner 2005) – im Jahr 2010 hat sich dieser Wert auf 15 Prozent mehr als halbiert. Dass zwischenzeitlich im Jahr 2005 kurzzeitig die Rentenzugänge mit 60 Jahren hochgeschnellt sind, könnte an der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) gelegen haben, vor der sich einige in die Altersrente „geflüchtet“ haben. Der Rückgang des Rentenzugangs mit 60 Jahren hatte also bereits eingesetzt, bevor das frühestmögliche Rentenzugangsalter in die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit angehoben wurde.

Auf Grundlage der kohortenbereinigten Darstellung mit Hilfe des Rentenzugangskoeffizienten wird also – offensichtlicher als in der Querschnittsbetrachtung des Durchschnittsalters in Abbildung 2 – deutlich, dass sich die Renteneintritte schon seit einigen Jahren auf höhere Lebensjahre verlagern und dass sich dieser Trend am aktuellen Rand fortgesetzt hat.

Die Inanspruchnahme von Rentenarten – Strukturverschiebungen vor allem in Ostdeutschland

Im Jahr 2010 wurden knapp 700.000 Neuzugänge in Altersrente verzeichnet. Der Trend der vergangenen Jahre zu sinkenden Rentenzugangszahlen setzte sich auch zuletzt fort, wird sich aber in den kommenden Jahren umkehren, wenn die geburtenstärkeren Jahrgänge der Nachkriegsjahre das Renteneintrittsalter erreichen. Die *Regelaltersrente* macht knapp die Hälfte aller Zugänge in Altersrente aus. Der „Vormarsch der Regelaltersrente“, der für die erste Hälfte des vergangenen Jahrzehnts charakteristisch war (vgl. Büttner und Knuth 2004), hat sich bislang nicht fortgesetzt.

[3] Der Anstieg des durchschnittlichen Rentenzugangsalters bei Altersrenten im Jahr 2010 bei Männern und Frauen West (denen pauschal die Auslandsrenten zugeordnet werden) entstand allein durch einen Sondereffekt. Im Jahr 2010 wurden rund 18.000 Altersrenten für sog. "Getto-Renten" bewilligt, die ein sehr hohes Zugangsalter aufweisen und somit den Durchschnittswert verzerren. Ich danke Edgar Kruse und Wolfgang Keck (DRV) für diesen Hinweis.

Abbildung 3: Rentenzugangskoeffizient, 2000 bis 2010

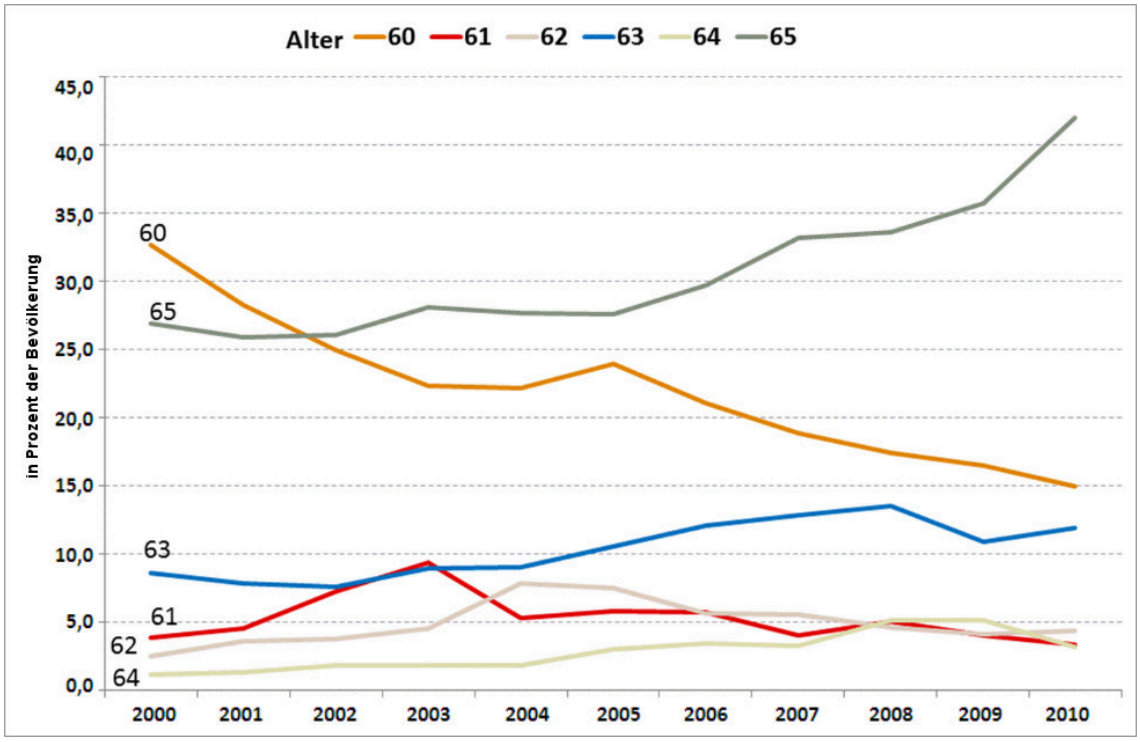

Quelle: Statistik der DRV, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Abbildung 4: Inanspruchnahme der Rentenarten in der Altersrente, Deutschland gesamt

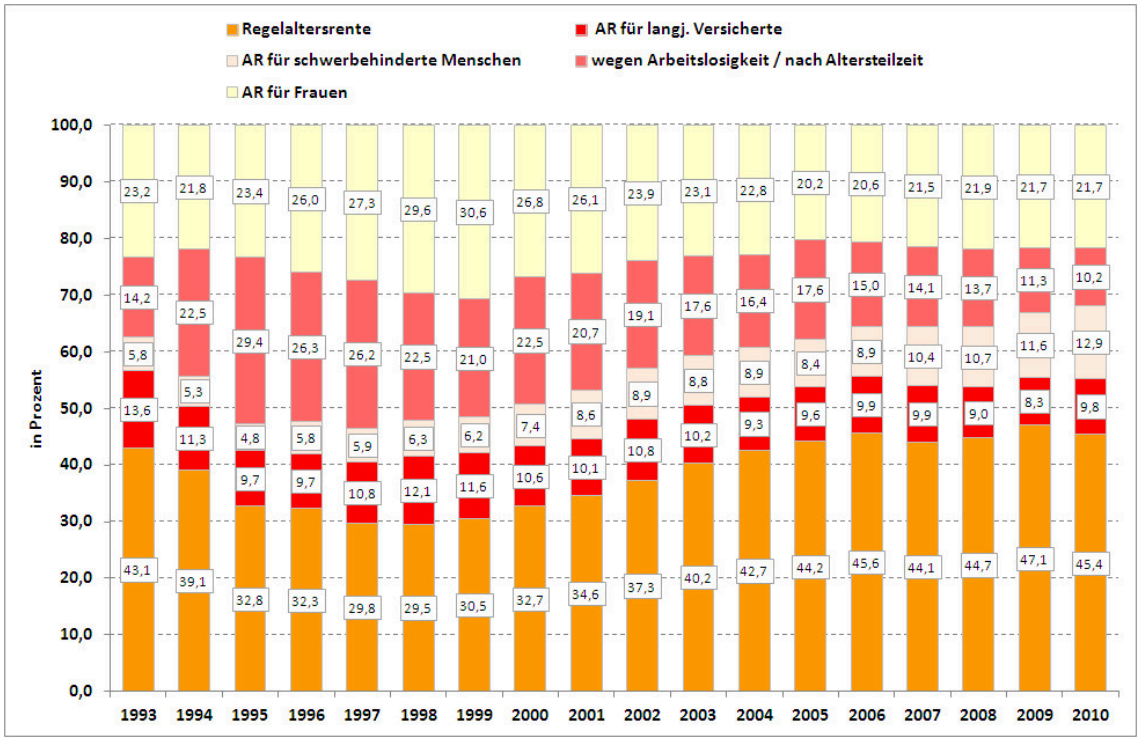

Quelle: Statistik der DRV

Deutlich angestiegen ist lediglich die Inanspruchnahme der Altersrente für Schwerbehinderte. Gemessen an ihrem Anteil an allen Rentenzugängen, ist die Altersrente für Schwerbehinderte noch vor der Altersrente für langjährig Versicherte und nach der Frauenaltersrente die dritthäufigste Rentenart, wobei die Frauenaltersrente nur für Frauen bis zum Geburtsjahrgang 1951 offen steht und in den nächsten Jahren daher immer weniger Zugänge verzeichnen wird. Die Altersrente für Schwerbehinderte ist seit 2006 die einzige Rentenart für Männer, die sie ab 60 Jahren beanspruchen können; sie setzt freilich eine Schwerbehinderung voraus. Seit Anfang 2012 bzw. ab dem Geburtsjahrgang 1952 wird der frühestmögliche Beginn der Schwerbehindertenrente parallel zum Anstieg der Regelaltersgrenze auf letztlich 62 Jahre angehoben (s.o. Abbildung 1).

Abbildung 5: Unterschiede in der Inanspruchnahme von Rentenarten in der Altersrente, West- und Ostdeutschland

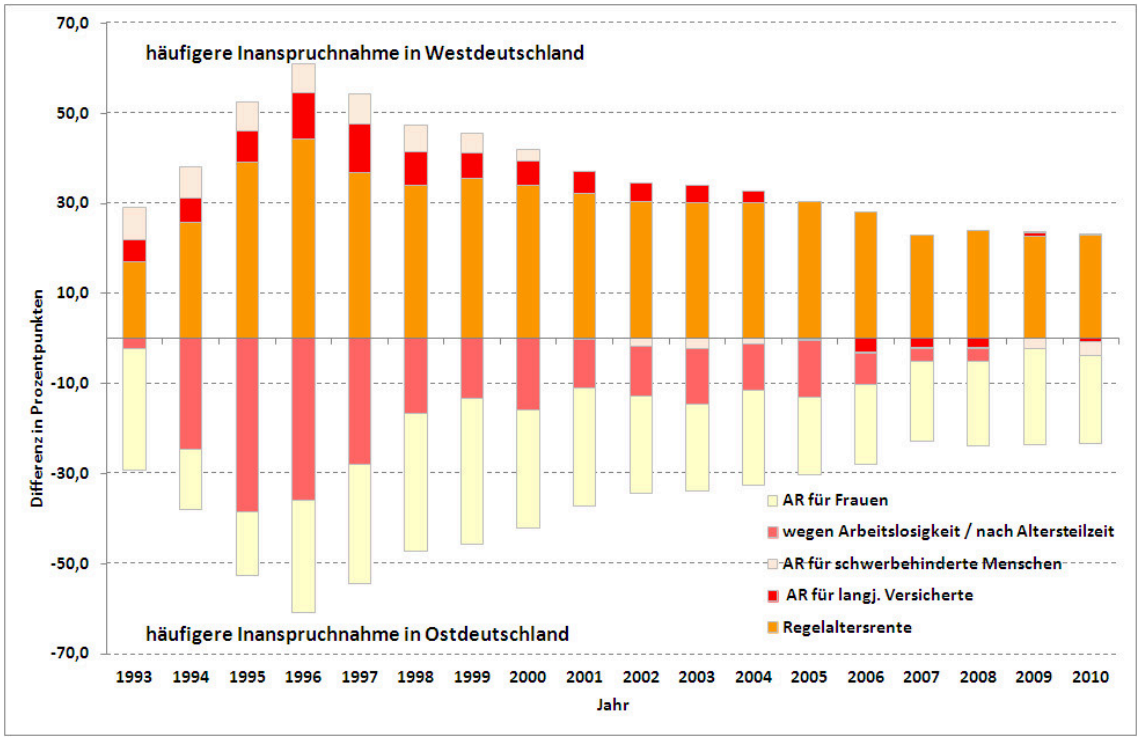

Quelle: Statistik der DRV

Die Verteilung der Rentenarten unterscheidet sich zwischen West- und Ostdeutschland, wobei in Ostdeutschland stärkere Verschiebungen zwischen den einzelnen Rentenarten zu beobachten sind. In Abbildung 5 sind die Differenzen (in Prozentpunkten) in der Inanspruchnahme der einzelnen Rentenarten zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland dargestellt. Werte oberhalb der Nulllinie zeigen an, dass diese Rentenart öfter in Westdeutschland genutzt wird, und Werte unterhalb der Nulllinie zeigen eine häufigere Nutzung in Ostdeutschland an. Insgesamt schrumpfen die Differenzen, d.h. die Struktur der Rentenarten hat sich zwischen West und Ost angeglichen. Aktuell existieren allerdings noch große Unterschiede in der Inanspruchnahme der Regelaltersrente (im Westen öfter) und der Frauenaltersrente (im Osten öfter). Dies resultiert aus der höheren Frauenerwerbsbeteiligung im Osten.

Deutlich rückläufig seit nunmehr über fünf Jahren entwickelte sich in Ost und West die *Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit* (siehe Abbildung 4). Angesichts einer stark steigenden Inanspruchnahme der Altersteilzeitarbeit zumindest bis 2009 mag dies erstaunen. Doch zu vermuten ist, dass viele, vor allem männliche, Altersteilzeitbeschäftigte das Ende der Altersteilzeit auf das Erreichen einer abschlagsfreien Altersrente mit 65 Jahren terminiert haben, da es schon seit 2007 für Männer ohne anerkannte Schwerbehinderung keine frühere abschlagsfreie Zugangsmöglichkeit in Altersrente mehr gibt. Hinzu kommt, dass sich das Altersspektrum für den frühestmöglichen Zugang in diese Rentenart selbst mit Abschlägen seit 2006 sukzessive eingeengt hat, da das Zugangsalter von 60 auf 63 Jahre angehoben wurde (siehe Abbildung 1).

Kaum noch Unterschiede zwischen Ost und West gibt es in der Häufigkeit, in der die Altersrente nach Arbeitslosigkeit oder wegen Altersteilzeitarbeit genutzt wird (siehe Abbildung 5). Mit dieser Rentenart werden zwei unterschiedliche Tatbestände zusammengefasst, und gegenläufige Entwicklungen in Ost und West bewirkten die Angleichung: Der Zugang in die Altersrente nach Arbeitslosigkeit ist im Osten zurückgegangen, und zugleich ist der Zugang in die Altersrente wegen Altersteilzeit im Westen gestiegen (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Rentenzugänge in Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit, Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland

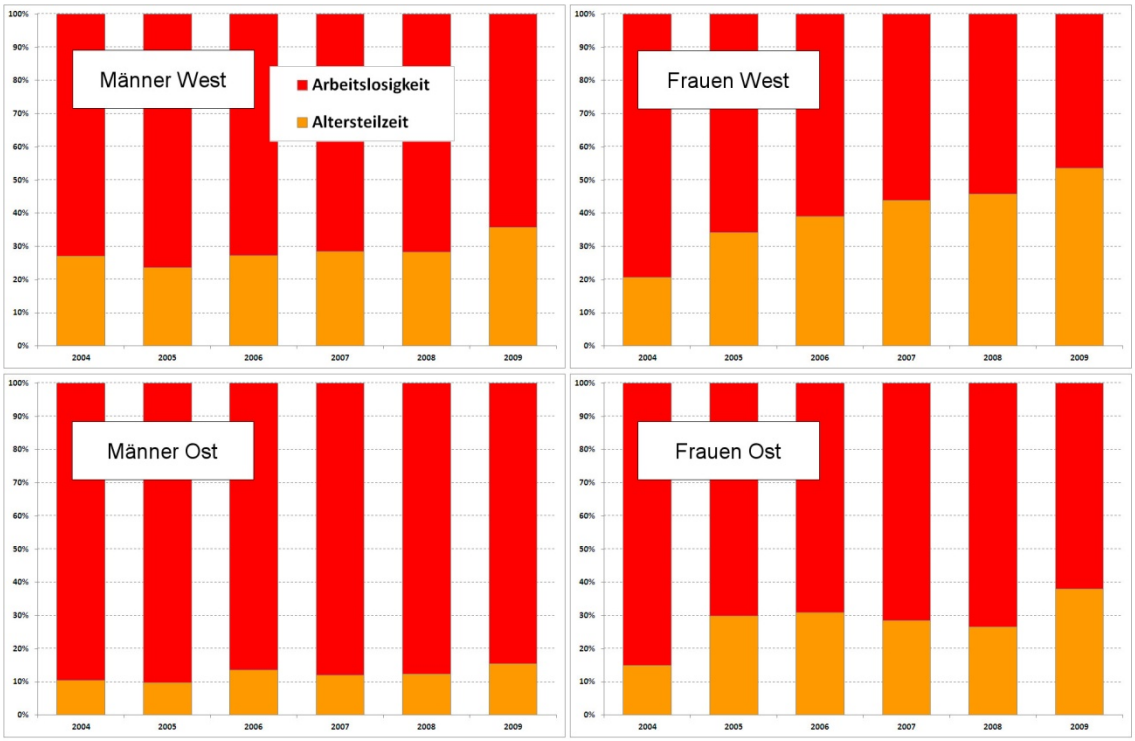

Quelle: Statistik der DRV

Aufgrund der Schließung der Frauenaltersrente und der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit für Personen, die nach 1951 geboren wurden, ist davon auszugehen, dass diese Rentenarten erheblich ausdünnen und nach 2016 voll-

ständig verschwinden werden. Damit verengen sich die Rentenzugangsmöglichkeiten vor allem für Frauen, während bei den Männern insbesondere die Arbeitslosen nicht mehr vorzeitig in Rente kommen können. Beides wird gerade in Ostdeutschland die Strukturen des Rentenzugangs noch einmal erheblich verändern. Die Regelaltersrente wird an Bedeutung gewinnen, und eventuell gewinnt auch die Altersrente für Schwerbehinderte weitere Anteile. Es ist zu erwarten, dass ein gewisser Druck auf die Anerkennung von Schwerbehinderungen entstehen wird.

In Zukunft werden lediglich die Altersrente für langjährig Versicherte und die Altersrente für Schwerbehinderte einen vorzeitigen Renteneintritt vor Vollendung des 65. Lebensjahres erlauben; seit 2012 kommt außerdem die Altersrente für besonders langjährig Versicherte mit einer abschlagsfreien Altersgrenze von 65 Jahren hinzu, die – vereinfach gesagt – 45 Jahre Beitragszeiten aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung voraussetzt. Wie oben erwähnt, wird in der Altersrente für Schwerbehinderte das frühestmögliche Rentenalter auf 62 Jahre angehoben. Für die Altersrente für langjährig Versicherte bleibt das frühestmögliche Renteneintrittsalter bei 63 Jahren, doch der abschlagsfreie Rentenbeginn wird – nach einer Übergangszeit 2012/13 – ab dem Jahrgang 1949 an die steigende Regelaltersgrenze angekoppelt. Folglich wächst die zeitliche Distanz zwischen frühestmöglicher Inanspruchnahme und Regelaltersgrenze auf schließlich vier Jahre, was Abschlägen von 14,4 Prozent entspricht.Abschläge: Stabilisierung auf sehr hohem Niveau

Bei den Abschlägen hat sich der langfristige Steigerungstrend zuletzt nicht mehr fortgesetzt. Bezogen auf alle Neuzugänge in Altersrente, gehen seit 2006 etwa 45 Prozent der Neurentnerinnen und Neurentner mit Abschlägen in Rente.[4] Diese Stabilität auf hohem Niveau ist aber Ergebnis unterschiedlicher Entwicklungen. Unter ostdeutschen Frauen ist die Betroffenheit von Abschlägen auch in den letzten Jahren weiter gestiegen und liegt nun (2010) bei knapp 80 Prozent (79,1 Prozent), während insbesondere ostdeutsche Männer – ausgehend von einem sehr hohen Niveau im Jahr 2005 – in den Folgejahren seltener vorzeitig und mit Abschlägen in Altersrente wechselten.

In der Höhe der Abschläge sind insbesondere Unterschiede zwischen Männern und Frauen (und weniger zwischen Ostdeutschen und Westdeutschen) zu verzeichnen (vgl. Abbildung 7 und Abbildung 8). Demnach sind die durchschnittlichen Abschläge bei Frauen seit 2004 nahezu unverändert hoch, während sie bei Männern sogar eine rückläufige Tendenz verzeichneten. Dass die durchschnittlichen Abschläge bei Frauen höher sind als bei Männern, hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die Frauenaltersrente bereits ab 60 Jahren beantragt werden kann (dann aber bis zu 60 Abschlagsmonate = 18 Prozent Abschläge berechnet werden), während seit 2006 die Männer in der Regel erst ab 63 Jahren eine vorzeitige Altersrente beginnen konnten, wodurch bei Männern die Abschläge niedriger ausfallen.

[4] Unter Einschluss der Erwerbsminderungsrenten – die praktisch durchweg von Abschlägen betroffen sind – erhöht sich der Anteil der Rentenzugänge mit Abschlägen an allen Versichertenrenten auf 57,9 Prozent (2010, Deutsche Rentenversicherung 2011, S. 63).

Abbildung 7: Häufigkeit von Abschlägen beim Zugang in Altersrente, Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland

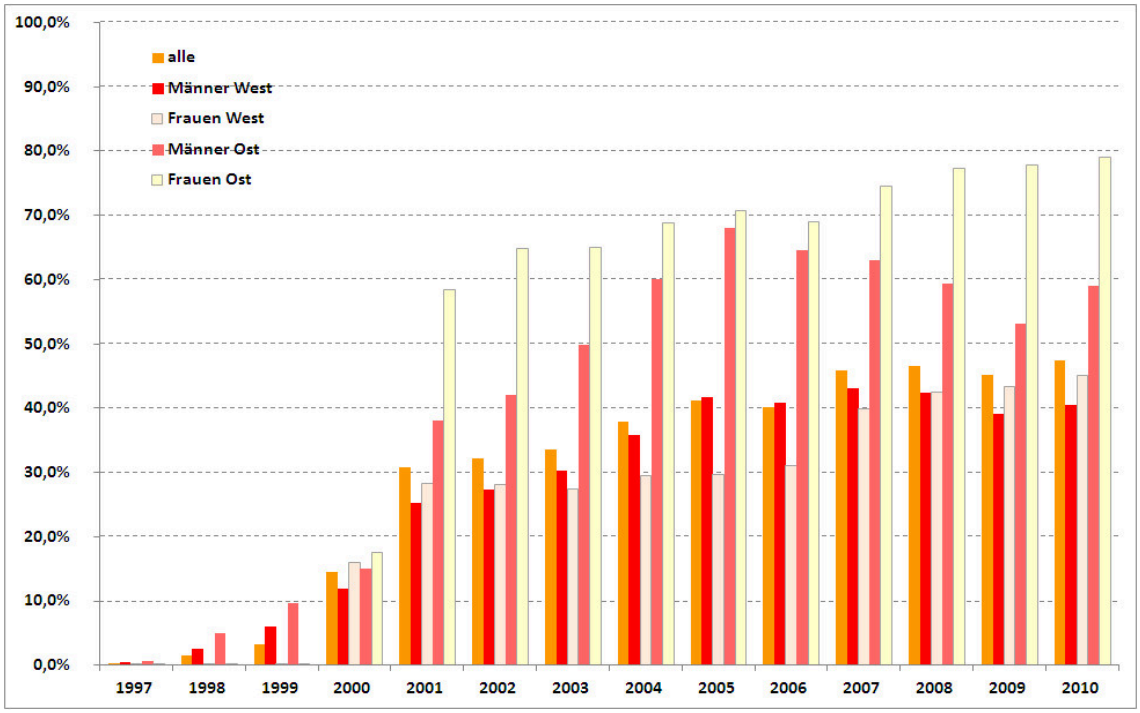

Quelle: Statistik der DRV

Abbildung 8: Durchschnittliche Zahl der Abschlagsmonate beim Zugang in Altersrente, Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland

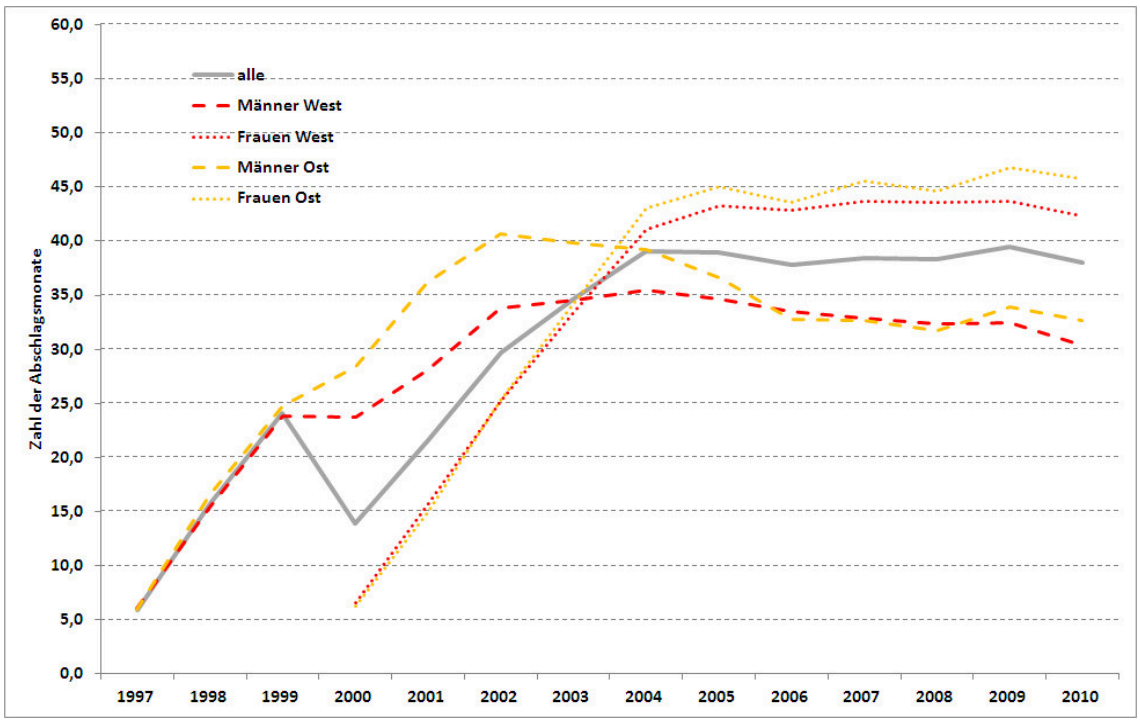

Anmerkung: Frauen für die Jahre 1997 bis 1999 wegen geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen (vgl. Abbildung 7). Quelle: Statistik der DRV

Übergänge in Altersrente

Bis hierher wurde die Struktur der Rentenzugänge untersucht, ohne zu berücksichtigen, dass Rentenzugänge aus individuellen Entscheidungen resultieren, in denen die Erwerbsmöglichkeiten und das (aktuelle und absehbare) Einkommensniveau eine herausragende Rolle spielen dürften (grundlegend hierzu: Viebrok 1997). Renteneintritte werden – teilweise mit erheblichem zeitlichem Vorlauf – geplant; diese Planungen können aber auch revidiert werden, wenn sich beispielsweise die Erwerbschancen überraschend verschlechtern. Es ist daher sinnvoll, den Renteneintritt nicht nur als Ereignis, sondern als Prozess des Übergangs in den Ruhestand zu betrachten. Gegenüber den Analysen zum Rentenzugang auf Grundlage einer Momentbetrachtung unmittelbar vor dem Rentenbeginn können auf Grundlage dieser mehrjährigen Übergangskonstellationen die Chancen und Risiken bestimmter Rentenübergänge sehr viel besser eingeschätzt werden.

Schon in früheren Reports wurden drei Übergangspfade unterschieden, an die hier angeknüpft wird (vgl. Brussig 2007, 2010a; siehe auch Astleithner et al. 2010). Grundlage ist der Versicherungsstatus jeweils am 31.12. in den drei Jahren vor Rentenbeginn (zur Operationalisierung vgl. Tabelle 2)[5]:

- Im ersten Übergangspfad geht dem Rentenzugang eine *mindestens dreijährige versicherungspflichtige Beschäftigung* (ggf. einschließlich Altersteilzeit) *vor Rentenbeginn* unmittelbar voraus. Dieser Übergangspfad markiert den häufigsten Referenzpunkt in der Debatte um den Altersübergang, nämlich die Erwartung, bis zum Rentenbeginn beschäftigt zu sein. Doch bereits frühere Reports und eine Vielzahl weiterer Studien haben gezeigt, dass der normative Bezugspunkt der „direkten Altersübergänge“ nicht zugleich auch der überwiegend genutzte Übergangspfad ist.
- Der zweite Übergangspfad ist das Gegenbild zur ersten Konstellation und gewissermaßen der Bezugspunkt für die Diskussion um den „prekären“ Altersübergang, der durch durchgängigen Leistungsbezug bei Beschäftigungslosigkeit (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, ALG II, weitere Leistungen wie Krankengeld, Versorgungsgeld, Verletztengeld) oder Beschäftigungslosigkeit ohne Leistungsbezug (hier operationalisiert durch Anrechnungszeiten nach § 58 SGB VI, die u.a. wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit ohne Leistungsbezug erfasst werden) gekennzeichnet ist. Zusammenfassend werden die hier zugeordneten Personen als „beschäftigungslos“ charakterisiert und die Übergangskonstellation als „langfristige Beschäftigungslosigkeit vor Renteneintritt“ bezeichnet.
- Der dritte Übergangspfad enthält Rentenübergänge von beschäftigungslosen Personen im eben definierten Sinn, die aber im Unterschied zum zweiten Übergangspfad *nicht dauerhaft* beschäftigungslos waren, sondern nur höchstens in den unmittelbar vor der Rente liegenden zwei Jahren, die dem Zugangsjahr in Altersrente vorausgingen (Übergangsbeschäftigungslosigkeit vor Renteinein-

[5] Statusveränderungen zwischen diesen Stichtagen wurden nicht registriert und können deshalb nicht in die Analysen eingehen. Die Stabilität im Erwerbsverlauf ist in den drei Übergangskonstellationen daher überschätzt.

tritt“). Folglich zählt auch zu diesem Übergangspfad, wer lediglich an dem 31.12. in dem Jahr vor Rentenbeginn „beschäftigungslos“ war. Diese Konstellation greift die Ambivalenz von Beschäftigungslosigkeit am Ende des Erwerbslebens auf: Einerseits kann eine einmal eingetretene Beschäftigungslosigkeit eine Person veranlassen, den Rentenbeginn gegenüber früheren Planungen vorzuziehen; andererseits kann gerade Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens auch bewusst und im Konsens von Betrieben und Beschäftigten herbeigeführt und als eine Form des Vorruhestandes subjektiv akzeptiert werden.

- Die *sonstigen Übergänge*, auf die hier nicht weiter eingegangen wird, sind alle übrigen Übergänge. Dies kann Personen betreffen, deren Versicherungsverläufe in den Jahren vor Rentenbeginn so unregelmäßig waren, dass sie in keine der drei Kategorien passen. Zum überwiegenden Teil handelt es sich aber hier um „passiv Versicherte“, die in den letzten drei Jahren vor Rentenbeginn keine Beiträge entrichtet haben (z.B. Hausfrauen, Beamte, Selbstständige).

Die Analyse erstreckt sich auf die Fragen, welche Übergangskonstellationen in den vergangenen Jahren zunehmend aufgetreten sind bzw. welche an Bedeutung abgenommen haben. Darüber hinaus wird analysiert, ob sich die Struktur der Übergangskonstellationen geändert hat, etwa hinsichtlich des Rentenzugangsalters, der Abschläge und der Rentenzahlbeträge.

Tabelle 2: Operationalisierung der Übergangskonstellationen

	Versicherungsstatus vor Rentenbeginn			Übergangskonstellation
	3. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung • beitragspflichtige Beschäftigung • Altersteilzeitarbeit	sv-pfl. Beschäftigung	sv-pfl. Beschäftigung	sv-pfl. Beschäftigung	direkter Renteneintritt aus stabiler Beschäftigung
Leistungsbezug oder Anrechnungszeit • Leistungsbezug SGB III / II	Leistungsbezug oder Anrechnungszeit	Leistungsbezug oder Anrechnungszeit	Leistungsbezug oder Anrechnungszeit	Langzeitbeschäftigungslosigkeit vor Renteneintritt
• sonstiger Leistungsempfänger* • Anrechnungszeit**	beliebig, aber kein LBZ / ARZ ***	LBZ /ARZ oder anderes	Leistungsbezug oder Anrechnungszeit	Übergangsbeschäftigungslosigkeit vor Renteneintritt

*Anmerkungen: * „Sonstige Leistungsempfänger“: Personen, die wegen des Bezugs u.a. von Krankengeld, Versorgungsgeld, Verletztengeld in der Rentenversicherung pflichtversicht sind (vgl. § 3 SGB VI),*
*** Anrechnungszeiten: Zeiten, in denen Versicherte u.a. wegen Krankheit arbeitsunfähig waren oder arbeitslos gemeldet und ohne Leistungsbezug waren (vgl. § 58 SGB VI).*
**** In dieser Übergangskonstellation ist im dritten Jahr vor Renteneintritt Leistungsbezug / Anrechnungszeit möglich, wenn im zweiten Jahr vor Rentenbeginn ein anderer Zustand verzeichnet wird und im ersten Jahr vor Renteneintritt wiederum Leistungsbezug / Anrechnungszeiten vorliegen.*
Quelle: eigene Zusammenstellung

Von allen Zugängen in Altersrente erfolgte nur ca. ein Drittel direkt aus einer stabilen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (2010: 33,5 Prozent; siehe Abbildung). Vor ca. fünf Jahren war es allerdings gerade mal ein Viertel (2005: 26,0 Prozent). So-

wohl unter Männern als auch unter Frauen, und gleichermaßen in Ost- und Westdeutschland nahm der Anteil der direkten Altersübergänge zu. Unter westdeutschen Männern sind es mit 44 Prozent immerhin knapp die Hälfte, wobei darauf hinzuweisen ist, dass zu den „stabilen Übergängen" auch das Blockmodell der Altersteilzeit gerechnet wird, auch wenn die Betroffenen vor dem Renteneintritt längere Zeit nicht mehr aktiv in ihren Betrieben tätig sind.

Zuletzt deutlich rückläufig war der Rentenzugang aus Langzeitbeschäftigungslosigkeit (2010: 11,9 Prozent), der sich noch 2008 auf einem vergleichsweise hohen Niveau befand (17,5 Prozent). In Ostdeutschland erfolgte beispielsweise 2008 unter den Frauen jeder dritte Neuzugang in Altersrente aus Langzeitbeschäftigungslosigkeit (33,0 Prozent). Der gegenwärtige niedrige Anteil der Rentenzugänge aus Beschäftigungslosigkeit markiert aber kein Allzeittief; 2004 kamen 10,9 Prozent der Altersrentner/innen aus Beschäftigungslosigkeit.

Relativ stabil, zuletzt aber mit sinkender Tendenz, sind die Rentenzugänge aus Übergangsbeschäftigungslosigkeit. Sie machen seit mehr als fünf Jahren ca. 10 Prozent aller Neuzugänge in Altersrente aus.

Abbildung 9: Entwicklung der Übergangskonstellationen, 2003 bis 2010

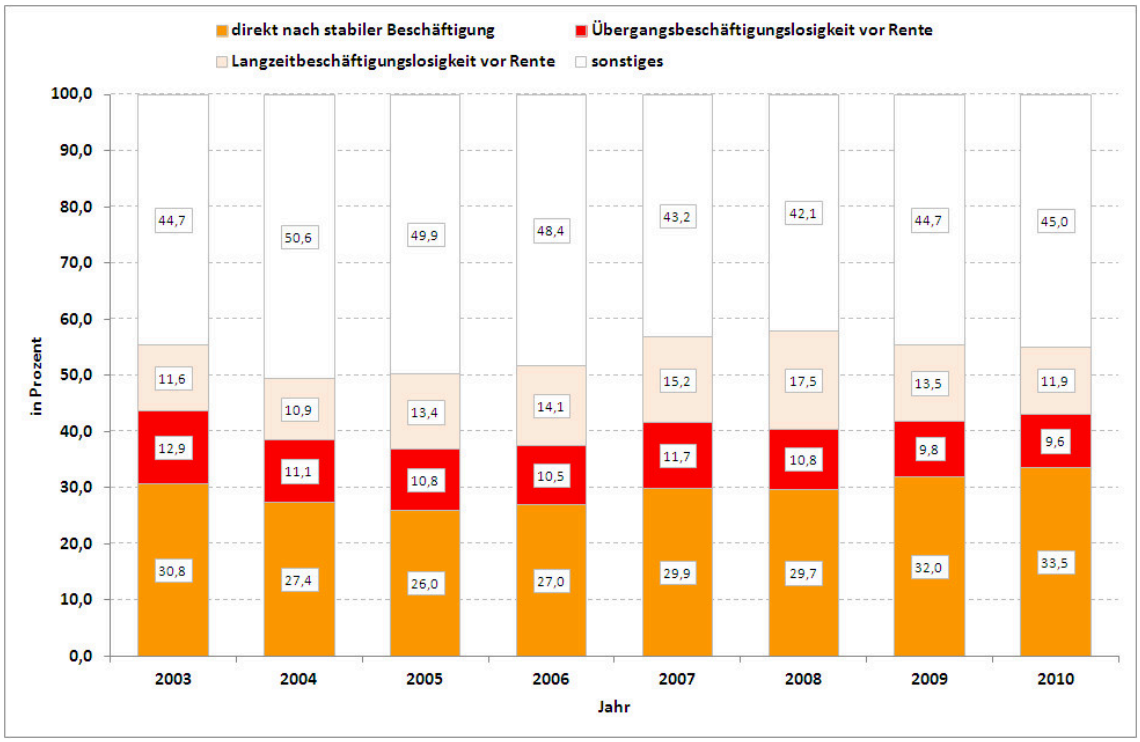

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN03-10XVSBB, eigene Berechnungen.

Im Unterschied zum durchschnittlichen Rentenzugangsalter hat sich das Zugangsalter der Neurentner/innen aus stabiler Beschäftigung in den letzten Jahren nicht mehr erhöht (vgl. Abbildung 10). Es liegt zwar – noch – geringfügig höher als das der Rentenzugänge der beiden anderen Übergangskonstellationen, doch die stärkste Entwicklung hat bei den Langzeitbeschäftigungslosen stattgefunden: Hier stieg das durchschnittliche Rentenzugangsalter zwischen 2004 und 2010 um fast zwei Jahre. Diese Entwick-

lung ist nicht allein auf die Anhebung des frühestmöglichen Rentenbeginns von 60 auf 63 Jahre in den Jahren 2005 bis 2011 zurückzuführen (vgl. Abbildung 1), denn diese Erhöhung betraf ebenso die Rentenzugänge aus Übergangsbeschäftigungslosigkeit, für die aber kein ebenso starker Anstieg des Rentenzugangsalters zu verzeichnen ist. Stetig zugenommen haben bei den Langzeitbeschäftigungslosen die Rentenzugänge mit 65 Jahren, zugleich sind die Rentenzugänge bereits mit 60 Jahren rückläufig (siehe rechtes Drittel in Abbildung 10).

Das relativ konstante durchschnittliche Rentenzugangsalter der stabil Beschäftigten bei einem gleichzeitig sinkenden Anteil der abschlagsfreien Rentenzugänge aus dieser Übergangskonstellation ist zunächst einmal erstaunlich. Denn frühere Reports deuten darauf hin, dass das Erwerbsaustrittsalter steigt, und dass dieser Anstieg am ehesten aus einer stabilen Erwerbstätigkeit gelingt (vgl. Brussig 2010b, 2011). Dies müsste sich in einem steigenden Rentenzugangsalter der stabil Beschäftigten niederschlagen. Allerdings zeigt die Darstellung der Rentenzugänge dieser Übergangskonstellation nach Einzelalter in Abbildung 10, dass in Übereinstimmung mit früheren Reports die Rentenzugänge der stabil Beschäftigten zunehmend erst im Alter von 65 Jahren erfolgen. Doch die frühzeitigen Rentenzugänge mit 60 Jahren sind bei den stabil Beschäftigten nicht gleichermaßen rückläufig, sondern verharren relativ konstant zwischen 20 und 25 Prozent der Neurentner/innen aus stabiler Beschäftigung. Zugleich geht der Rentenzugang im Alter von 64 Jahren zurück; im Ergebnis ist das durchschnittliche Rentenzugangsalter nahezu konstant. Der Blick allein auf das *Durchschnitts*alter verstellt die steigende Heterogenität im Altersübergang auch bei jenen, die vor ihrem Rentenbeginn stabil beschäftigt waren.

Abbildung 10: Rentenzugangsalter und Übergangskonstellationen, 2004 bis 2010

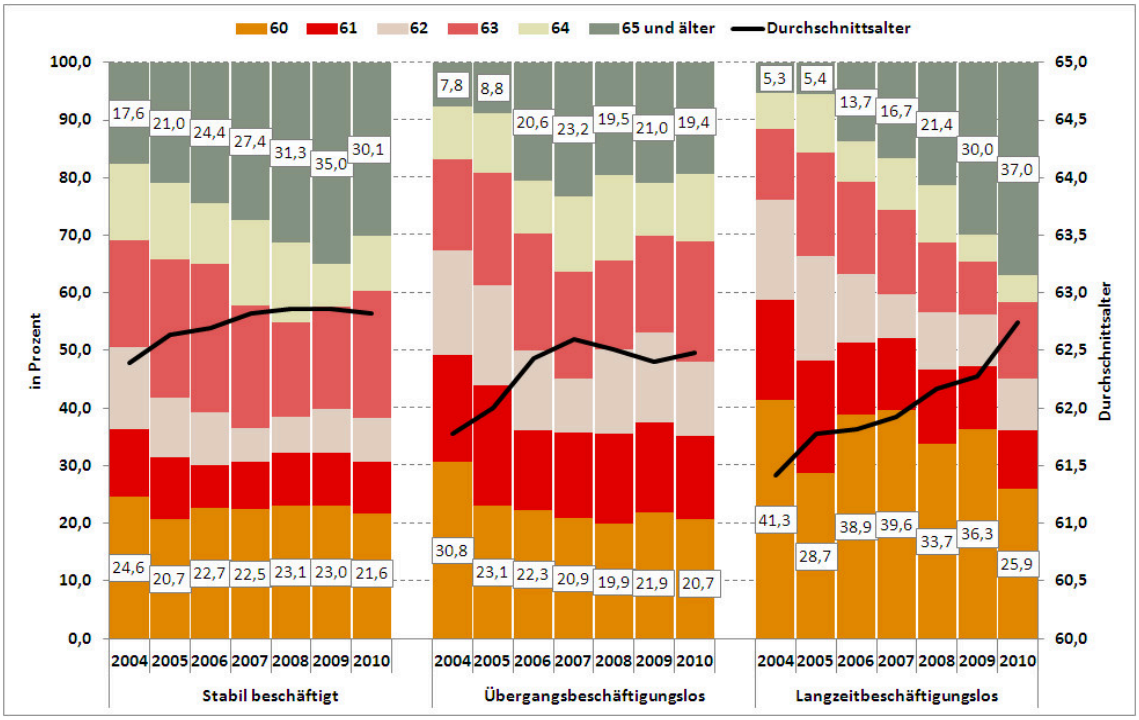

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN04-10XVSBB, eigene Berechnungen.

Stabil beschäftigte Personen weisen im Durchschnitt weniger Abschlagsmonate auf als Langzeitbeschäftigungslose (vgl. Abbildung 11). Dies ist angesichts der beschleunigenden Wirkung von Arbeitslosigkeit auf den Rentenbeginn wenig überraschend. Verändert hat sich aber der Anteil der abschlagsfreien Rentenzugänge: Er ist gestiegen bei den Langzeitbeschäftigungslosen und gesunken bei den stabil Beschäftigten und lag für beide Gruppen zuletzt auf gleichem Niveau. Jeweils etwa 40 Prozent der stabil Beschäftigten und der Langzeitbeschäftigungslosen geht abschlagsfrei in Altersrente. Noch im Jahr 2004 ging immerhin über die Hälfte der stabil Beschäftigten abschlagsfrei in Altersrente und nur ein Viertel der Langzeitbeschäftigungslosen.

Auch dies deutet – wie die Entwicklung beim Rentenzugangsalter – darauf hin, dass die Gruppe der Neurentner/innen aus stabiler Beschäftigung zugleich größer und heterogener wird. Offenbar gibt es einen wachsenden Teil von Personen, der trotz stabiler Beschäftigung nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeitet.

Abbildung 11: Abschläge und Übergangskonstellationen, 2003 bis 2010

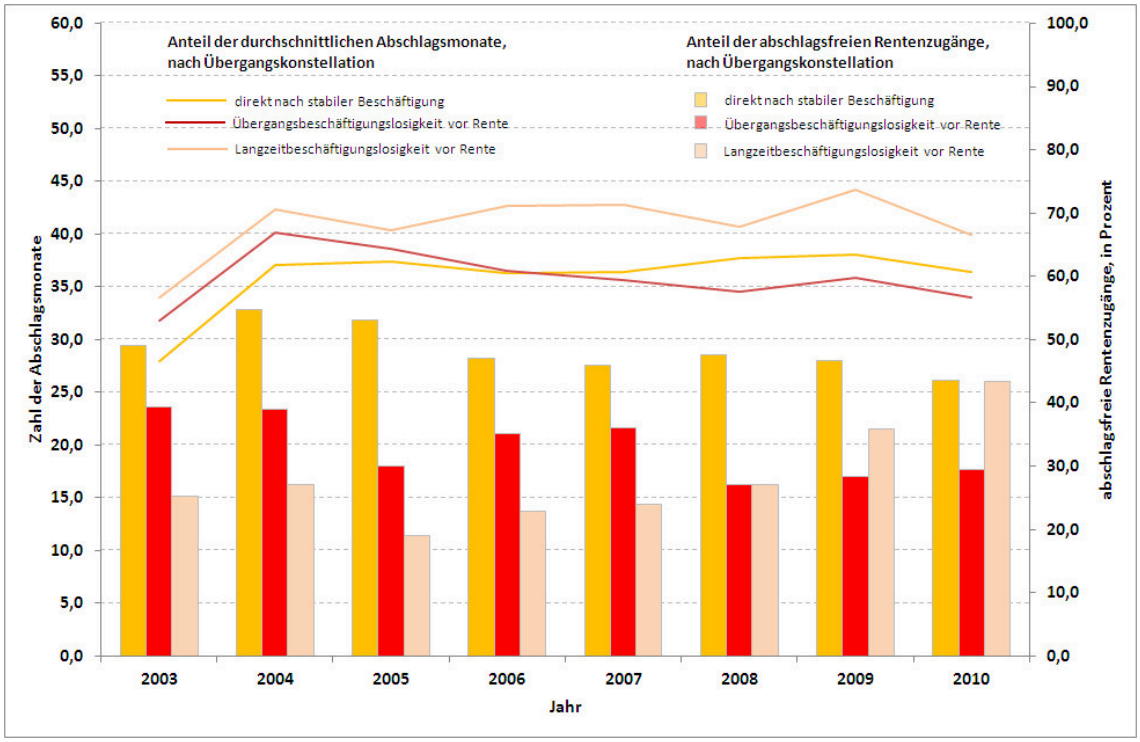

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN03-10XVSBB, eigene Berechnungen

Hinsichtlich der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge ist der Unterschied zwischen den Übergangskonstellationen beträchtlich, und der zeitliche Trend ist eindeutig: Nur diejenigen, die direkt aus einer stabilen Beschäftigung in Altersrente wechselten, konnten die Rentenhöhe im Durchschnitt zumindest nominal etwas steigern, während die Renten jener, die vor Rentenbeginn langzeitbeschäftigungslos waren, seit 2005 mit jeder Rentenzugangskohorte kräftig geschrumpft sind (vgl. Abbildung 12). Dies gilt für Männer ebenso wie für Frauen und lässt sich im Zusammenwirken mit den Abschlägen noch genauer verfolgen (Abbildung 13 und Abbildung 14).

Abbildung 12: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge und Übergangskonstellationen, 2003 bis 2010

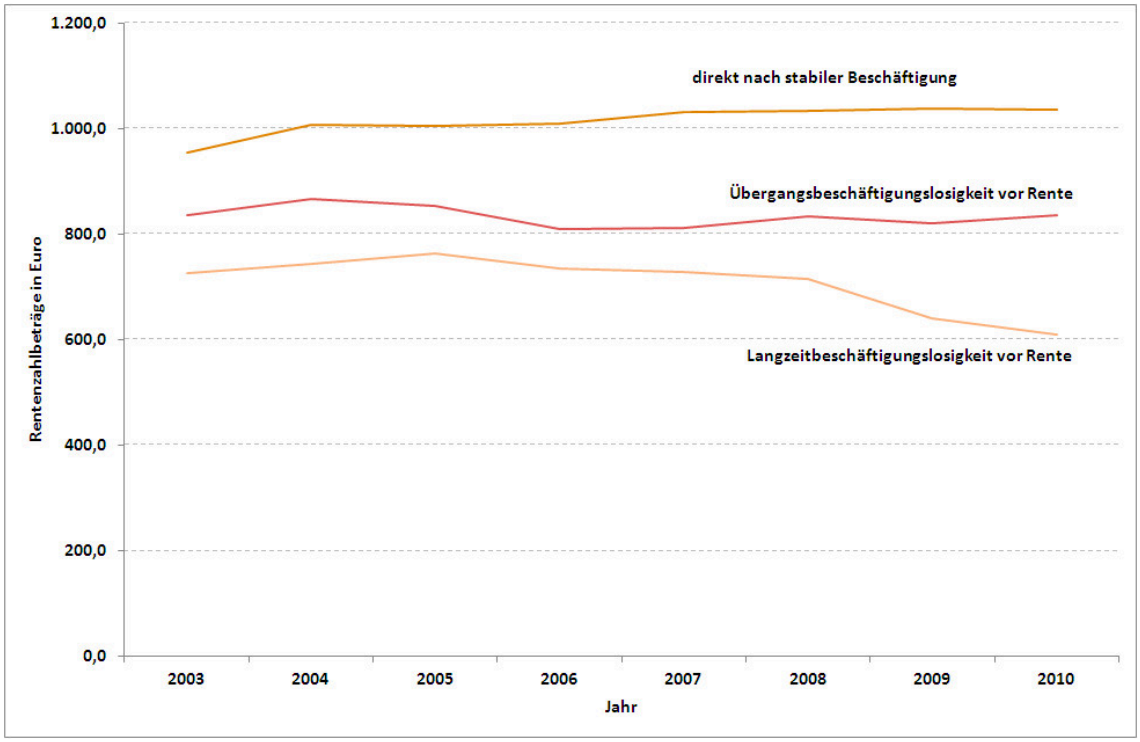

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN03-10XVSBB, eigene Berechnungen

Die höchsten durchschnittlichen Rentenzahlbeträge weisen jene Männer und Frauen in allen drei Übergangskonstellationen auf, die in moderatem Ausmaß von Abschlägen betroffen sind (1 bis unter 24 Monate). Dies deutet darauf hin, dass sie sich im Wissen um eine relativ gute Alterssicherung für einen vorzeitigen Renteneintritt entschieden haben. Ohne zusätzliche Informationen wäre es dennoch verfrüht, hier von einer „freiwilligen Frühverrentung“ zu sprechen. Möglicherweise wäre ein Teil von ihnen bei günstigeren Arbeitsbedingungen länger erwerbstätig geblieben oder hätte bei besserer Arbeitsmarktlage länger (und letztlich erfolgreich) eine Arbeit gesucht.

Bei langzeitbeschäftigungslosen Männern und Frauen ist der Zusammenhang zwischen durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen und Abschlagsmonaten umgekehrt: Dort sind die Rentenzahlbeträge für diejenigen im Durchschnitt am niedrigsten, die abschlagsfrei in Altersrente gehen. Institutionell steht diesem Personenkreis im Prinzip die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit offen; der abschlagsfreie Rentenzugang an der Regelaltersgrenze rührt also nicht daher, dass nur die Regelaltersrente bezogen werden kann (wie es für die niedrigen Renten vieler Frauen typisch ist, die viele Jahre vor Vollendung des 65. Lebensjahres nicht erwerbstätig waren). In der Teilgruppe der Langzeitbeschäftigungslosen mit abschlagsfreiem Rentenzugang sind die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge vor allem bei Männern in den letzten Jahren regelrecht eingebrochen (von gut 900 Euro auf unter 600 Euro); bei Frauen liegen sie noch unter 400 Euro. Es ist zu vermuten, dass viele Langzeitbeschäftigungslose im Wissen um die niedrigen individuellen Rentenansprüche den Renteneintritt aufschieben. Innerhalb der schrumpfenden Übergangskonstellation der Langzeitbeschäftigungslosen erhält ein

zunehmender Teil – insbesondere diejenigen, die abschlagsfrei die Rente beginnen – Rentenzahlbeträge, die schon jetzt teilweise deutlich unter dem Grundsicherungsniveau liegen, das 2010 einschließlich durchschnittlicher Kosten der Unterkunft 670 Euro betrug. Während die Gruppe der stabil Beschäftigten größer und heterogener wird, wird die Gruppe der Langzeitbeschäftigungslosen kleiner, insgesamt aber auch sozialpolitisch problematischer, insofern die durchschnittlichen Renten deutlich sinken.

Die einzige Gruppe mit stetig steigenden Durchschnittszahlbeträgen bei der Rente zwischen 2004 und 2010 sind stabil beschäftigte Frauen, die aber – selbst wenn sie mit höchstens moderaten Abschlägen bzw. abschlagsfrei in Rente eintreten – mit 800 Euro weit entfernt von den Rentenansprüchen vergleichbarer Männer sind (ca. 1.300 Euro). Hier setzt sich die Geschlechterungleichheit auf dem Arbeitsmarkt bis in die Alterssicherung fort.

Abbildung 13: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge, Übergangskonstellationen und Abschläge (Männer, 2003 bis 2010)

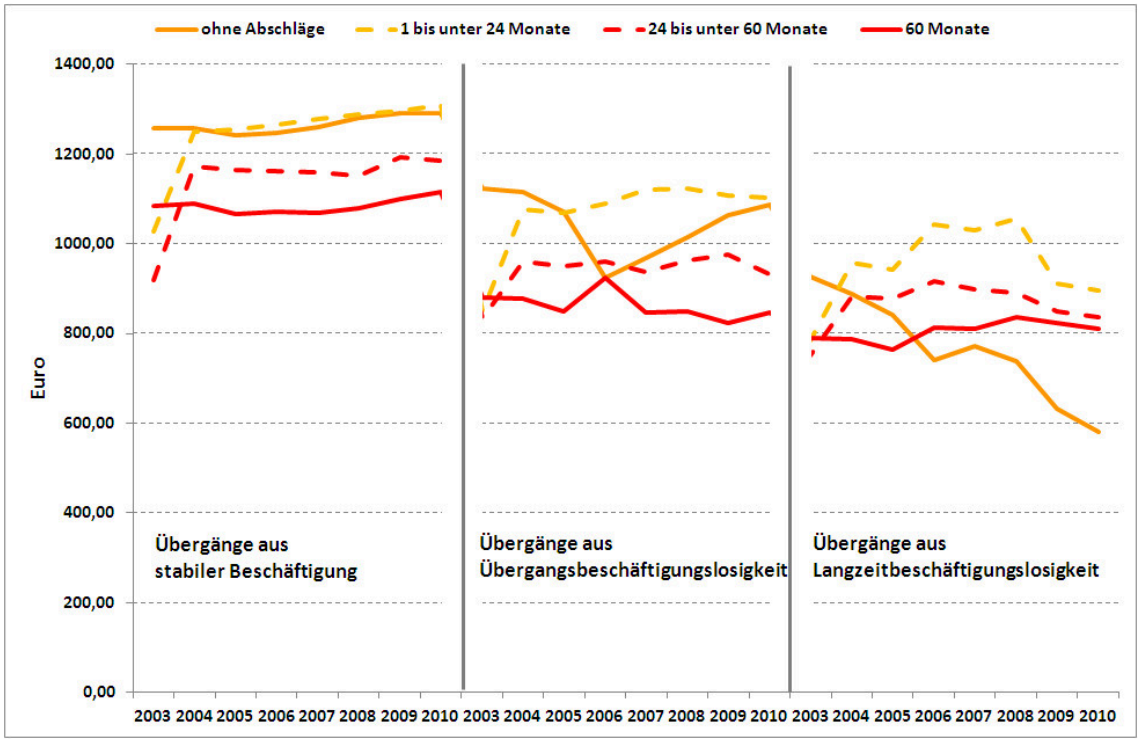

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN03-10XVSBB, eigene Berechnungen

Abbildung 14: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge, Übergangskonstellationen und Abschläge (Frauen, 2003 bis 2010)

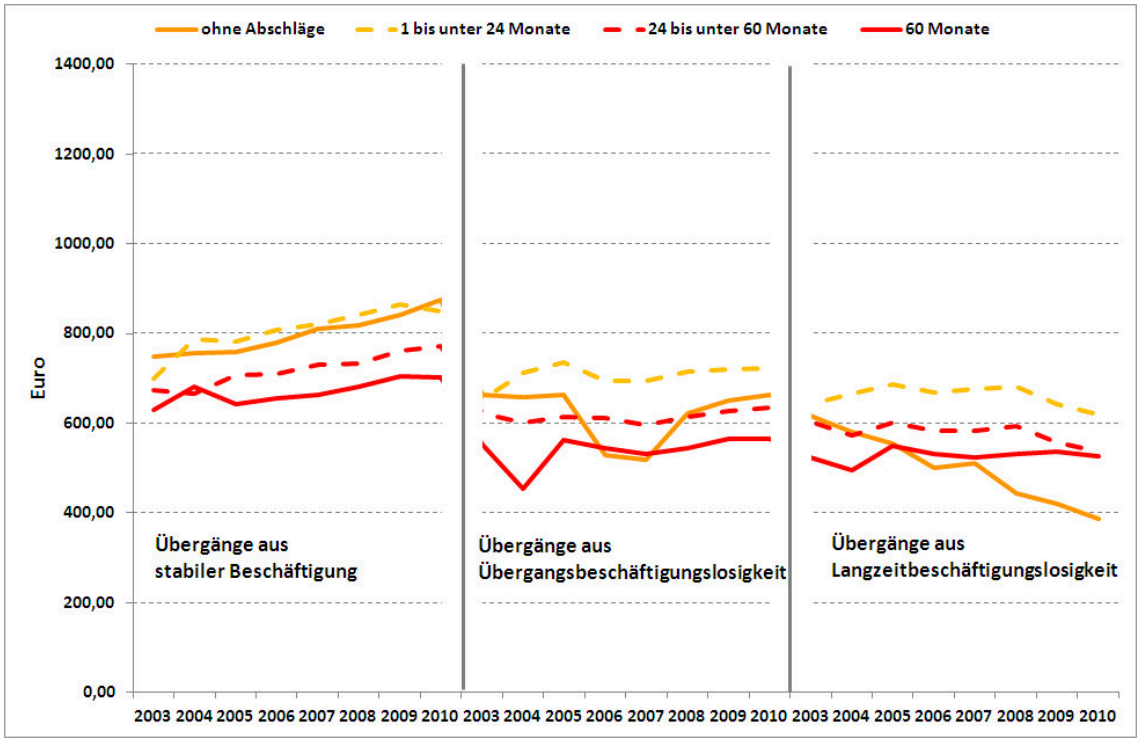

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN03-10XVSBB, eigene Berechnungen

Fazit

Die veränderten institutionellen Rahmenbedingungen des Altersübergangs schlagen sich im Verhalten bezüglich des Renteneintritts nieder; der Trend zum späteren Rentenbeginn hat sich auch in den letzten Jahren fortgesetzt. Vor dem Hintergrund einer insgesamt günstigen Beschäftigungsentwicklung steigt der Anteil jener, die aus stabiler Beschäftigung in Altersrente wechseln, und aktuell sinken die Renteneintritte aus Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Die Entwicklung der Rentenzahlbeträge zeigt aber auch eine zunehmende Polarisierung in der Alterssicherung in Abhängigkeit von der Übergangskonstellation an.

Angesichts der starken Zunahme der Alterserwerbstätigkeit und des gestiegenen Erwerbsaustrittsalters (vgl. Brussig 2011) scheint die Zunahme der direkten Übergänge aus stabiler Beschäftigung aber noch relativ moderat zu sein. Es ist deshalb zu vermuten, dass die Rentenübergänge häufig und möglicherweise häufiger als früher aus instabiler Beschäftigung heraus erfolgen, die hier wegen der groben Einteilung auf Grundlage jährlicher Stichtage zum Versicherungsstatus nicht erfasst werden konnten. Trifft dies zu, dann wäre die Beschäftigungslosigkeit am Ende des Arbeitslebens weniger häufig als bisher die Vorstufe für die Frührente, sondern öfter eine Phase der fortgesetzten Arbeitsuche. Dafür spricht auch, dass sich Arbeitslosigkeit zunehmend auf spätere Lebensjahre verlagert (vgl. Mümken et al. 2011). Die Erwerbsverläufe vor Rentenbeginn sollten deshalb möglichst auf monatsgenauer Datengrundlage untersucht werden.

Literatur

Astleithner, Franz / Clemens, Wolfgang / Himmelreicher, Ralf K., 2010: Zur Entwicklung des Zugangsalters in Altersrenten verschiedener Qualifikationsgruppen in Deutschland (2003-2009). In: Deutsche Rentenversicherung 65 (4), S. 539–563

Brussig, Martin, 2007: Vier von zehn Zugängen in Altersrente erfolgen mit Abschlägen: massive Einbußen beim Rentenanspruch durch vorzeitigen Renteneintritt bei langzeitarbeitslosen Männern. Internet-Dokument. Gelsenkirchen, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2007-01 Volltext

Brussig, Martin, 2010: Fast die Hälfte aller neuen Altersrenten mit Abschlägen – Quote weiterhin steigend. Probleme mit dem Anstieg der Altersgrenzen vor allem bei Arbeitslosen, aber auch bei Erwerbstätigen. Internet-Dokument. Duisburg, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2010-01 Volltext

Brussig, Martin (2010b): Höhere Alterserwerbsbeteiligung durch längere Erwerbsphasen: in jüngeren Kohorten sind mehr Menschen länger erwerbstätig als in älteren Kohorten. Internet-Dokument. Duisburg, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2010-04 Volltext

Brussig, Martin (2010c): Künftig mehr Zugänge in Altersrenten absehbar: gegenwärtig kein Ausweichen in die Erwerbsminderungsrente zu beobachten. Internet-Dokument. Duisburg, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2010-02 Volltext

Brussig, Martin, 2011: Weitere Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ab 50 Jahren: universeller Trend zum längeren Arbeiten – aber je nach Branche und Qualifikation auf sehr unterschiedlichem Niveau. Internet-Dokument. Duisburg, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2011-02 Volltext

Brussig, Martin / Knuth, Matthias / Wojtkowski, Sascha, 2009: Altersteilzeit: Zunehmend Beschäftigungsbrücke zum späteren Renteneintritt. Wegfall der Förderung verengt auch den Zugang in nichtgeförderte Altersteilzeit - Nachfolgetarife fehlen. Internet-Dokument. Duisburg, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2009-02 Volltext

Büttner, Renate, 2005: Die Wirkungsweise der Rentenreformen auf den Altersübergang. Institut Arbeit und Technik. Gelsenkirchen, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2005-01 Volltext

Büttner, Renate / Knuth, Matthias, 2004: Spätere Zugänge in Frührenten – Regelaltersrente auf dem Vormarsch. Internet-Dokument. Duisburg, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2004-01 Volltext

Deutsche Rentenversicherung, 2011: Rentenversicherung in Zeitreihen. Berlin.

Hoffmann, Hilmar, 2007: Wege in den Ruhestand. In: Deutsche Rentenversicherung 62 (4-5), S. 298–320

Mümken, Sarah / Brussig, Martin / Knuth, Matthias, 2011: Beschäftigungslosigkeit im Alter - Die Älteren ab 60 Jahren sind besonders betroffen. Internet-Dokument. Duisburg, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2011-01 Volltext

Ohsmann, Sabine / Stolz, Ulrich / Thiede, Reinhold, 2004: Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn: Was ist versicherungsmathematisch fair? In: Sozialer Fortschritt 53 (10), S. 267–271

Schmähl, Winfried, 2011: Von der Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung zu deren partiellen Ersatz: Ziele, Entscheidungen sowie sozial- und verteilungspolitische Wirkungen. Zur Entwicklung von der Mitte der 1990er Jahre bis 2009. In: Eberhard Eichenhofer, Winfried Schmähl und Herbert Rische (Hrsg.): Handbuch der Gesetzlichen Rentenversicherung, SGB VI. Köln: Luchterhand, S. 169–249

Viebrok, Holger, 1997: Das Arbeitsangebot im Übergang von der Beschäftigung in den Ruhestand. Eine Analyse der Arbeitsanreize durch sozialrechtliche Regelungen in der Spätphase des Erwerbslebens. Frankfurt am Main: Lang

Werding, Martin, 2007: Versicherungsmathematisch korrekte Abschläge für die gesetzliche Rentenversicherung. In: ifo Schnelldienst (16), S. 19–32 Volltext

Der **Altersübergangs-Report** bringt in unregelmäßiger Folge Ergebnisse des „Altersübergangs-Monitors“, der von der Hans-Böckler-Stiftung seit 2003 und vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Rentenversicherung seit 2006 gefördert und vom Institut Arbeit und Qualifikation durchgeführt wird.

Das Projekt hat zum Ziel, betrieblichen und gesellschaftlichen Akteuren ein repräsentatives und möglichst zeitnahes Bild vom Übergangsgeschehen zwischen der Erwerbs- und der Ruhestandsphase zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden verschiedene Datenquellen analysiert, systematisch aufeinander bezogen und im Kontext der Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen interpretiert. Dadurch soll der Grundstein zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung zum Thema „Altersübergang“ gelegt werden.

PD Dr. Martin Brussig ist Leiter Forschungsabteilung „Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität“ im Institut Arbeit und Qualifikation.

Kontakt: martin.brussig@uni-due.de

Impressum

Altersübergangs-Report 2012-02 **Redaktionsschluss: 25.04.2012**

Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
verantwortlich für die Förderung des Projekts: Dr. Claudia Bogedan, claudia-bogedan@boeckler.de

Forschungsnetzwerk Alterssicherung, Berlin
verantwortlich für die Förderung des Projekts: PD Dr. Jürgen Faik, juergen.faik@drv-bund.de

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen
verantwortlich für die Durchführung des Projekts: Prof. Dr. Matthias Knuth, matthias.knuth@uni-due.de

Redaktion	**Bestellungen / Abbestellungen**	**HBS, FNA und IAQ im Internet**
Matthias Knuth matthias.knuth@uni-due.de	Über den neusten Altersübergangsreport informieren wir Sie in unserem monatlichen Newsletter, den Sie hier abonnieren können. http://lists.uni-due.de/mailman/listinfo/iaq_report	http://www.boeckler.de http://www.forschung.deutsche-rentenversicherung.de http://www.iaq.uni-due.de

Der Altersübergangs-Report (ISSN 1614-8762) erscheint seit Oktober 2004 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.